

Verein Interessensgemeinschaft Parahotellerie-Unterengadin

www.parahotellerie-unterengadin.ch
info@parahotellerie-unterengadin

Statuten

Art. 1	Name und Sitz	Unter dem Namen Verein Interessensgemeinschaft Parahotellerie-Unterengadin (IG-PU) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Scuol.
Art. 2	Zweck	<p>Die IG Parahotellerie-Unterengadin (IG-PU) vertritt die Interessen ihrer Mitglieder, insbesondere gegenüber den Gemeinden, den touristischen Leistungsträgern (Bergbahnen, Gastronomie-, Beherbergungs- und weiteren Dienstleistungsbetrieben) sowie den Tourismusorganisationen.</p> <p>Die IG-PU unterstützt ihre Mitglieder in ihrem touristischen Leistungsangebot und fördert die Attraktivität des Unterengadins.</p> <p>Der Verein organisiert zu diesem Zweck die Leistungsträger der Parahotellerie wie Ferienwohnungsvermieter, Gruppenhäuser, Campingplätze usw. in der IG Parahotellerie-Unterengadin.</p> <p>Die IG-PU ist wirtschaftlich eigenständig.</p>
Art. 3	Finanzen	<p>Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt die IG-PU über die Beiträge der Mitglieder und Beiträge aus Vereinbarungen mit Dritten.</p> <p>Die Höhe der Beiträge wird jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt.</p> <p>Die Beiträge aus Vereinbarungen mit Dritten, wie z.B. Leistungsträgern, Sponsoren, Partner usw. fallen in das Vereinsvermögen.</p> <p>Das Vereinsjahr dauert vom 1. Juli bis 30. Juni.</p>
Art. 4	Mitgliedschaft	<p>Aufnahmegesuche sind an ein Vorstandsmitglied zu richten, über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.</p> <p>Mitglieder mit Stimmberechtigung können alle natürlichen und juristischen Personen, Vereine etc. mit Bezug zur Parahotellerie im Unterengadin werden.</p> <p>Jedes Mitglied hat eine Stimme.</p> <p>Jedes Mitglied kann sich mit schriftlicher Vollmacht durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung ist möglich.</p>
Art. 5	Erlöschen der Mitgliedschaft	Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
Art. 6	Austritt und Ausschluss	Der Austritt kann auf Ende des Vereinsjahres erfolgen. Das Austrittsschreiben muss mindestens 30 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung an den Vorstand gerichtet werden.

Art. 7	Organe des Vereins	<p>Die Organe der IG-PU sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Generalversammlung b) der Vorstand c) die Rechnungsrevisoren <p>Die Amtsdauer für alle an der Generalversammlung gewählten Funktionsträger beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.</p>
Art. 8	Generalversammlung	<p>Das oberste Organ der IG-PU ist die Generalversammlung.</p> <p>Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich bis Ende Oktober statt. Zur Generalversammlung werden die Mitglieder mindestens 20 Tage zuvor schriftlich eingeladen. Die Einladung enthält die Traktandenliste und erfolgt per Mail oder Post.</p> <p>Ausserordentliche Generalversammlungen sind durchzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf Beschluss des Vorstandes - wenn 30% der Mitglieder dies schriftlich verlangen. <p>Anträge zuhanden der Generalversammlung sind mindestens 10 Tage zuvor schriftlich an den Vorstand einzureichen.</p> <p>Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren b) Festsetzung und Änderung der Statuten c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes, Entlastung des Vorstandes d) Beschluss des Jahresbudgets e) Festsetzung der Mitgliederbeiträge f) Behandlung der Ausschlussrekurse g) Auflösung der IG-PU <p>Die folgend aufgeführten Kompetenzen stehen der Generalversammlung ebenfalls zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> h) Protokollgenehmigung i) Genehmigung des Jahresberichtes <p>Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachen Mehr der Anwesenden und vertretenen Mitglieder, sofern diese Statuten nicht ein höheres Quorum vorsehen.</p> <p>Alle Wahlen und Abstimmungen erfolgen durch Handmehr sofern nicht ausdrücklich geheime Abstimmung verlangt und beschlossen wird.</p> <p>Bei Stimmengleichheit steht der Präsidentin/Präsidenten der Stichentscheid zu. Über Geschäfte, welche nicht traktandiert sind, kann nur beschlossen werden, wenn mindestens zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dies verlangen.</p>
Art. 9	Vorstand	<p>Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern.</p> <p>Es sind dies: Präsident, Vizepräsident, Kassier, Aktuar und 1-4 Besitzern (Projektdelegierte).</p> <p>Der Vorstand konstituiert sich selbst.</p> <p>Ein Co-Präsidium ist möglich.</p> <p>Der Vorstand vertritt die IG-PU nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.</p>
Art.10	Revisoren	<p>Die Rechnungsrevisoren haben die Buchhaltung und den Jahresabschluss zu prüfen und der Versammlung schriftlich Antrag zu stellen.</p>

Art.11	Unterschriften	Die Präsidentin/der Präsident und ein weiteres Mitglied führen kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift der IG-PU.
Art.12	Haftung	Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder oder des Vorstandes ist ausgeschlossen.
Art.13	Statutenänderung	Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder der GV dem Änderungsvorschlag zustimmen.
Art.14	Auflösung	Die Auflösung der IG-PU kann beschlossen werden, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Zur Auflösung bedarf es einer Zweidrittelmehrheit. Nehmen weniger als zwei Drittel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann die IG-PU auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Bei einer Auflösung der IG-PU beschliesst die Versammlung über die Verwendung des vorhandenen Vermögens.
Art.15	Inkrafttreten	Die vorstehenden Statuten treten erstmals am 27. Juni 2019 in Kraft.

Scuol, im Juni 2019

Für den Vorstand der Interessengemeinschaft Parahotellerie-Unterengadin (IG-PU)

Die Vorsitzende:
Donna Minar

Die Aktuarin:
Beatrice Stöcklin